

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe: Baustellensituation und Gestaltung am Marienplatz (02-1600-33/11)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	20.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Innenstadt bedankt sich bei den Petenten für ihre Eingabe. Die Bezirksvertretung unterstützt das Begehren der Bürger, dass der Marienplatz sobald wie möglich wieder in seiner ursprünglichen Qualität wiederhergestellt wird und von den Bürgern genutzt werden kann. Die Verwaltung wird gebeten, darauf zu achten, dass die Einschränkungen für die Anwohner durch die notwendige Nutzung als Baustelleneinrichtung auf das Nötigste beschränkt werden.

## **Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Petent beklagt die Nutzung des Marienplatzes als Baustelleneinrichtung für die Nord-Süd- Stadtbahn und regt an, die Einschränkungen, die sich durch diese Nutzung ergeben, durch verschiedene Maßnahmen zu minimieren.

Zu den einzelnen als Fragen formulierten Punkten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1 Warum kann es nicht konsequent zur völligen Beseitigung der Baustelleneinrichtungsfläche kommen?

Die Fläche wird von der Baufirma der Nord-Süd-Stadtbahn derzeit in vollem Umfang zur Lagerung von Schalungsmaterial und des großen Betonmusters benötigt. Darüber hinaus ist die Fläche für die Ausbaugewerke vorgesehen, so dass die Fläche voraussichtlich bis zur Inbetriebnahme der Haltestelle Heumarkt für die Materiallagerung benötigt wird. Diese Nutzung wurde der Baufirma, der ARGE Los Süd, vertraglich zugesichert. Die komplette Räumung der Platzfläche ist daher leider erst nach dem Abschluss der Bauarbeiten an der Haltestelle Heumarkt möglich, das für Ende 2013 vorgesehen ist.

2 Muss das "Muster-Betonstück" bleiben?

Das Betonmuster dient der Qualitätskontrolle von Sichtbetonflächen in der Haltestelle Heumarkt. Sobald der Rohbau fertiggestellt ist, wird das Muster entfernt. Nach Angaben der KVB kann aber leider hierfür derzeit noch kein verbindlicher Termin benannt werden.

3 Warum reicht es dann nicht aus, ausschließlich die große Skulptur des „Musters Betonstücks" zu erhalten?

4 Was rechtfertigt ein solches „Parkplatz-Privileg"?

Die Nutzung der Baustelleneinrichtungsflächen ist vertraglich nicht reglementiert, sie können im Bedarfsfall temporär als Parkplätze genutzt werden. Die Verwaltung hat aber mit der Baufirma eine Regelung vereinbart, so dass seit dem 29.05.2011 hier grundsätzlich nicht mehr von Baustellenangehörigen geparkt wird.

5 Warum kann eine solche Belastung nicht wechseln?

6 Kann es eine Verlegung der Baustelleneinrichtungsfläche" geben?

Leider ist das Angebot an geeigneten Flächen für die Unterbringung der notwendigen Baustelleneinrichtungen in der Innenstadt sehr beschränkt. Die Nutzung des Marienplatzes als Baustelleneinrichtungsflächen ist im Zuge der Planfeststellung durch die Bezirksregierung Köln genehmigt und daraufhin durch die Stadt Köln den Baufirmen für die Dauer der Bauzeit vertraglich zugesichert worden. Ein Wechsel der Flächen im Zuge der Baumaßnahme würde einen immensen logistischen Aufwand bedeuten und dadurch Zeitverzögerungen und erhöhte Kosten verursachen.

7 Wie kann zukünftig verhindert werden, dass der Platz mit der „Baustelle" und insbesondere dem Zaun am Abend, am Wochenende und bei Großveranstaltungen vielen Menschen dient ihre „Notdurft" zu verrichten"?

Leider kann dies nicht gänzlich verhindert werden. Auch ohne Baustelleneinrichtungen werden Plätze und Grünflächen ordnungswidrig als Urinale genutzt. Der Ordnungsdienst der

Stadt Köln bemüht sich aber im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten, die Einhaltung der Kölner Straßenordnung durch Streifengänge zu überwachen. Verstöße dieser Art werden regelmäßig mit einem Verwarn- oder Bußgeld geahndet. Die zuständigen Außendienstkräfte wurden gesondert auf die Beschwerdelage am Marienplatz hingewiesen.

Darüber hinaus gehende Belästigungen können unmittelbar dem Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln gemeldet werden, der unter Berücksichtigung der aktuellen Einsatzlage die Beschwerden vor Ort überprüft. Die Einsatzleitstelle des Ordnungs- und Verkehrsdienstes ist auch am Wochenende erreichbar über die Telefon-Nr. 0221 -221-32000.

8 Wie kann es hier einen Durchgang und somit Hilfe für Fußgänger und im Notfall für Rettungswagen geben?

Die Verwaltung hat mit der Baufirma eine Regelung vereinbart, so dass seit dem 29.05.2011 auf der Fläche vor den Häusern grundsätzlich nicht mehr geparkt wird.

9 Sind wir nicht gerade im Kapitolsviertel zu einem sorgsamem Umgang mit unserer Stadt verpflichtet?

Die Nord-Süd Stadtbahn Köln ist derzeit eines der größten städtebaulichen Projekte Deutschlands, durch das der gesamte städtische Personennahverkehr in Köln entscheidend entlastet werden soll. Bei einer solch großen Baumaßnahme sind leider temporäre Einschränkungen für die Bürger unvermeidlich. Alle Beteiligten sind aber bemüht, die Einschränkungen für die Bürger der Stadt so gering wie möglich zu halten und die in Anspruch genommenen Platzflächen sowie das dazugehörige Stadtmobiliar, Bäume und Pflanzen sorgsam zu behandeln. Die auf dem Marienplatz für die Baustelleinrichtung in Anspruch genommene Fläche wurde daher auf das Nötigste reduziert. Leider kann die Baufirma aber nicht gänzlich auf diesen Platz verzichten.

10 bis 17 Fragen zur Wiederherstellung des Marienplatzes

Die Stadtverwaltung hat mit dem Bauherrn, die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) und der ausführenden Baufirma (ARGE Los Süd) vertraglich vereinbart, dass die von ihnen genutzten Flächen nach Abschluss aller Arbeiten der Stadt Köln geordnet zurückzugeben sind. Die Flächen sind so wiederherzustellen, wie sie vor der Baumaßnahme gestaltet waren. Zu den Wiederherstellungsmaßnahmen gehören auch Ersatzpflanzungen im ursprünglichen Umfang, soweit Pflanzen entfernt oder beschädigt wurden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)**